



Aktenzeichen: Pet 4-19-07-103-034173

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 14.03.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes um das Merkmal der sexuellen Identität zu erweitern.

Zur Begründung der Petition wird insbesondere ausgeführt, dass homo- und bisexuelle Menschen in allen Lebensbereichen Diskriminierungen erleben. Die Aufnahme des Begriffs in Artikel 3 des Grundgesetzes (GG) würde gewährleisten, dass homo- und bisexuelle Menschen im selben Maß wie Angehöriger anderer sozialer Gruppen vor Benachteiligungen geschützt seien.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Dem Petitionsausschuss liegen zu diesem Thema mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 115 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 28 Diskussionsbeiträge ein.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass die die Bundesregierung tragenden Parteien sich in ihrem Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode darauf verständigt



haben, den besonderen Gleichheitssatz nach Artikel 3 Absatz 3 des GG um ein Verbot der Diskriminierung wegen sexueller Identität zu ergänzen (vgl. Koalitionsvertrag, Rn. 4059 f.).

Mit Blick hierauf hält der Ausschuss die Eingabe für geeignet, in die diesbezüglichen Diskussionen und politischen Entscheidungsprozesse einbezogen zu werden.

Der Petitionsausschuss empfiehlt deshalb, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – als Material zu überweisen und sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.